



## Informationen und Daten zum Abklärungstest 2024

DBK AMH 3.7 / 34.5 / 35624, 27. November 2023

### Anmeldefrist

- 20. März 2024 per elektronischem Anmeldeformular:  
[Anmeldeformular Abklärungstest \(Übertritt Sek I - kantonale Mittelschule\) — Kanton Zug](#)

### Durchführung

- Freitag, 22. März 2024 und Montag 25. März 2024 an der Kantonsschule Menzingen

### Ort

Kantonsschule Menzingen

Seminarstrasse 12

6313 Menzingen

→ *Zimmerangabe siehe Prüfungsplan*

### Identifikation

An den Abklärungstest ist ein gültiger Ausweis (Identitätskarte, Pass) mitzubringen.

### Nichtantritt

Im Falle von Krankheit oder Unfall muss das Sekretariat der Kantonsschule Menzingen (T 041 728 16 16) unverzüglich benachrichtigt und bei der Übertrittskommission II ein ärztliches Attest eingereicht werden. Andernfalls gilt der Abklärungstest als nicht bestanden und kann nicht wiederholt werden.

### Hilfsmittel (bitte mitbringen)

- Schreibmaterial: Stifte, Geodreieck, Zirkel, Lineal
- Taschenrechner für die Mathematikprüfung (Taschenrechner, der an den Zuger Sekundarschulen erlaubt ist)

### Versand der Zuweisungsentscheide

- 9. April 2024 per Post

### Einsicht in die Testergebnisse

- Möglichkeit der Erziehungsberechtigten zur Einsicht in die Testergebnisse:  
Freitag, 12. April 2024, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule Kanton Zug, Anmeldung an [info.amh@zg.ch](mailto:info.amh@zg.ch). An der Prüfungseinsicht werden keine Lehrpersonen anwesend sein.

### Prüfungsfächer

Der Abklärungstest besteht aus je einer schriftlichen Prüfung in Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch. Es finden keine mündlichen Tests statt.

### Stoffumfang

- für Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklasse: der Unterrichtsstoff der ersten drei Semester der Sekundarschule.
- für Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklasse sowie des Schulischen-Brücken-Angebots: der Unterrichtsstoff der ersten fünf Semester der Sekundarschule.

Der detaillierte Stoffumfang, die erlaubten/erforderlichen Hilfsmittel und weitere Informationen finden sich unter [www.zg.ch/uebertritte](http://www.zg.ch/uebertritte) (Direktlink: [Prüfungsstoff](#)).

### Prüfungsplan

Wir bitten darum, 5 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungszimmer zu sein.

Freitag, 22. März 2024	
08.00–10.00 Uhr	10.40–12.00 Uhr
<b>Mathematik</b> <b>Zimmer A101</b>  <i>120 Minuten, schriftlich</i> <i>Hilfsmittel: Taschenrechner, Zirkel, Geodreieck, Lineal</i>	<b>Englisch</b> <b>2. Sek: Zimmer A102</b> <b>3. Sek: Zimmer A101</b>  <i>80 Minuten, schriftlich</i> <i>Hilfsmittel: keine</i>

Montag, 25. März 2024	
08.00–10.00 Uhr	10.30 – 12.00 Uhr
<b>Deutsch</b> <b>Zimmer A101</b>  <i>120 Minuten, schriftlich</i> <i>Hilfsmittel: keine</i>	<b>Französisch</b> <b>2. Sek Zimmer A102</b> <b>3. Sek Zimmer A101</b>  <i>90 Minuten, schriftlich</i> <i>Hilfsmittel: keine</i>

### Bestehensnormen

Jede Prüfung wird mit einer halben oder ganzen Note bewertet.

1. Eine Zuweisung findet statt, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
  - a. Die Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik betragen jeweils mindestens 4.
  - b. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt mindestens 4.25.
  - c. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Französisch und Englisch liegt unter 4.
  - d. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Französisch und Englisch beträgt mindestens 4.00.
2. Eine Zuweisung kann stattfinden, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
  - a. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt 3.5, darf jedoch nicht darunter liegen.
  - b. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt mindestens 4.00.
  - c. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Französisch und Englisch liegt unter 4.
  - d. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Französisch und Englisch beträgt mindestens 4.00.
  - e. In diesem Fall werden die Vorakten zum Zuweisungsentscheid beigezogen.
3. Keine Zuweisung findet in allen anderen Fällen statt.

**Zuweisungsentscheid**

Der Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission II enthält Ausführungen zur Beurteilung des Abklärungstests sowie eine Rechtsmittelbelehrung.

**Betrug**

Bei Betrug entscheidet die Übertrittskommission II.

**Kontakt Übertrittskommission II**

Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Übertrittskommission II

Tiziana Zemp-Schmid, Präsidentin

Baarerstrasse 19

Postfach

6301 Zug

[tiziana.zemp@zg.ch](mailto:tiziana.zemp@zg.ch)

Tel. +41 41 728 39 10